

## Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV für  
Spenden und Mitgliedsbeiträge an  
Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V.

### Spende

(gilt bis 200,00 Euro nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Der Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V.  
verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des  
Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

Finanzamt	Steuernummer	vom
für Körperschaften I Berlin	27/680/57376	30.07.2020

für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO wurde vom

Finanzamt	Steuernummer	vom
für Körperschaften I Berlin	27/680/57376	23.01.2014

nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende begünstigte Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO
- Förderung von Kunst und Kultur nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 18 AO

Der Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V. ist auf dieser Grundlage berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet wird.